

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig

Informationen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher unserer Beratungsstelle,

um Sie mit Ihrem Anliegen optimal zu beraten, vertrauen Sie uns zum Teil sehr persönliche Informationen an. Die Wahrung Ihrer Privatsphäre ist uns besonders wichtig. Nachfolgend haben wir daher für Sie einige Informationen zusammengefasst, wie wir als MitarbeiterInnen mit diesen sensiblen Daten umgehen, von denen wir im Rahmen unserer Beratungsgespräche erfahren.

Schweigepflicht

Alle MitarbeiterInnen der Beratungsstelle sind gemäß § 203 STGB grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht.

Welche Daten werden erfasst?

Für den Zeitraum des Beratungsprozesses werden von Ihnen als sorgeberechtigten Eltern und anderen Familienmitgliedern personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum etc.) erfasst. Dies erfolgt zum einen im Anmeldegespräch im Sekretariat sowie während der Gespräche mit Ihrem Berater/Ihrer Beraterin. Die Erfassung personenbezogener Daten entfällt, falls Sie eine anonyme Beratung wünschen.

Zum anderen machen wir uns als MitarbeiterInnen während und nach den Beratungsgesprächen persönliche Aufzeichnungen über die Inhalte der Gespräche mit Ihnen. Diese dienen als Gedächtnisstütze und in der Hauptsache dazu, eine kontinuierliche und bestmögliche Beratung zu gewährleisten; insbesondere dann, wenn zwischen einzelnen Beratungsterminen längere Zeiträume liegen.

Darüber hinaus werden anonymisierte Daten, wie beispielsweise Familienstand, Alter der Kinder, Anzahl der Geschwister oder das Beratungsanliegen für die Statistik und Qualitätssicherung der Beratungsstelle verwendet. Die Daten und Informationen werden elektronisch und in Papierform erfasst.

Wer kann Ihre Daten einsehen?

Grundsätzlich können Ihre Daten nur von dem Berater/der Beraterin sowie vom Leiter der Beratungsstelle eingesehen werden. Das Sekretariat hat Zugang zu personenbezogenen Daten, wenn Termine beispielsweise durch Krankheit des Beraters/der Beraterin kurzfristig abgesagt werden müssen. Falls Sie in Abwesenheit des Beraters/der Beraterin eine Vertretung wünschen und hierzu eine Einsicht in Ihre bisherigen Beratungsunterlagen erforderlich ist, bedarf dies in jedem Fall Ihrer Zustimmung. Die personenbezogenen Daten werden dann über das Sekretariat der Vertretung zur Verfügung gestellt. Zur Verbesserung unserer Beratungsqualität kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass Beratungsverläufe im Team kollegial vorgestellt und besprochen werden.

Wie lange werden Daten aufbewahrt?

Alle Daten, die während des Beratungsprozesses erfasst wurden, werden, wenn nicht anders mit Ihnen vereinbart, 6 Monate nach dem letzten Beratungstermin vernichtet. Sollten Sie eine frühere Vernichtung wünschen, ist dies auch unmittelbar nach Abschluss der Beratung jederzeit möglich.

Weitergabe von Daten an andere Stellen?

Ihre gesamten Daten und Informationen aus den Beratungsgesprächen bleiben in der Beratungsstelle. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten an Dritte, wie z.B. Jugendämter, Schulen oder an das Familiengericht. Eine Weitergabe ist in jedem Fall nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis möglich. Eine Ausnahme besteht in dem Fall, wenn das seelische oder körperliche Wohl von Kindern/Jugendlichen gefährdet ist (§ 8a SGB VIII).

Umgang mit Deinen Daten als Jugendlicher

Als Kinder oder Jugendliche habt Ihr ebenfalls einen Anspruch auf einen vertrauensvollen Umgang mit Euren Daten und den Inhalten aus den Gesprächen in der Beratungsstelle. Daher gilt auch für Euch, dass wir Eure Daten oder Gesprächsinhalte nicht an andere Personen weitergeben, es sei denn, es ist mit Euch anders besprochen oder wir sehen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Wir beraten daher auch auf Wunsch ohne das Wissen Eurer Eltern.

Datenschutz während der Corona-Pandemie

Im Falle einer möglichen Infektion von Besucher*innen oder Mitarbeiter*innen mit dem Coronavirus werden die Mitarbeiter*innen der FEB mit dem Ziel der Ermittlung von Infektionsketten dazu aufgefordert, personenbezogene Daten von Besucher*innen der Beratungsstelle an die zuständigen Behörden/ Gesundheitsämter zu übermitteln. (§ 16 Infektionsschutzgesetz) Eine Anonymität Ihres Besuches in der Beratungsstelle kann in diesem Fall von Seiten der FEB nicht mehr gewährleistet werden.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Königswinter, den

Name(n)

Unterschrift/en